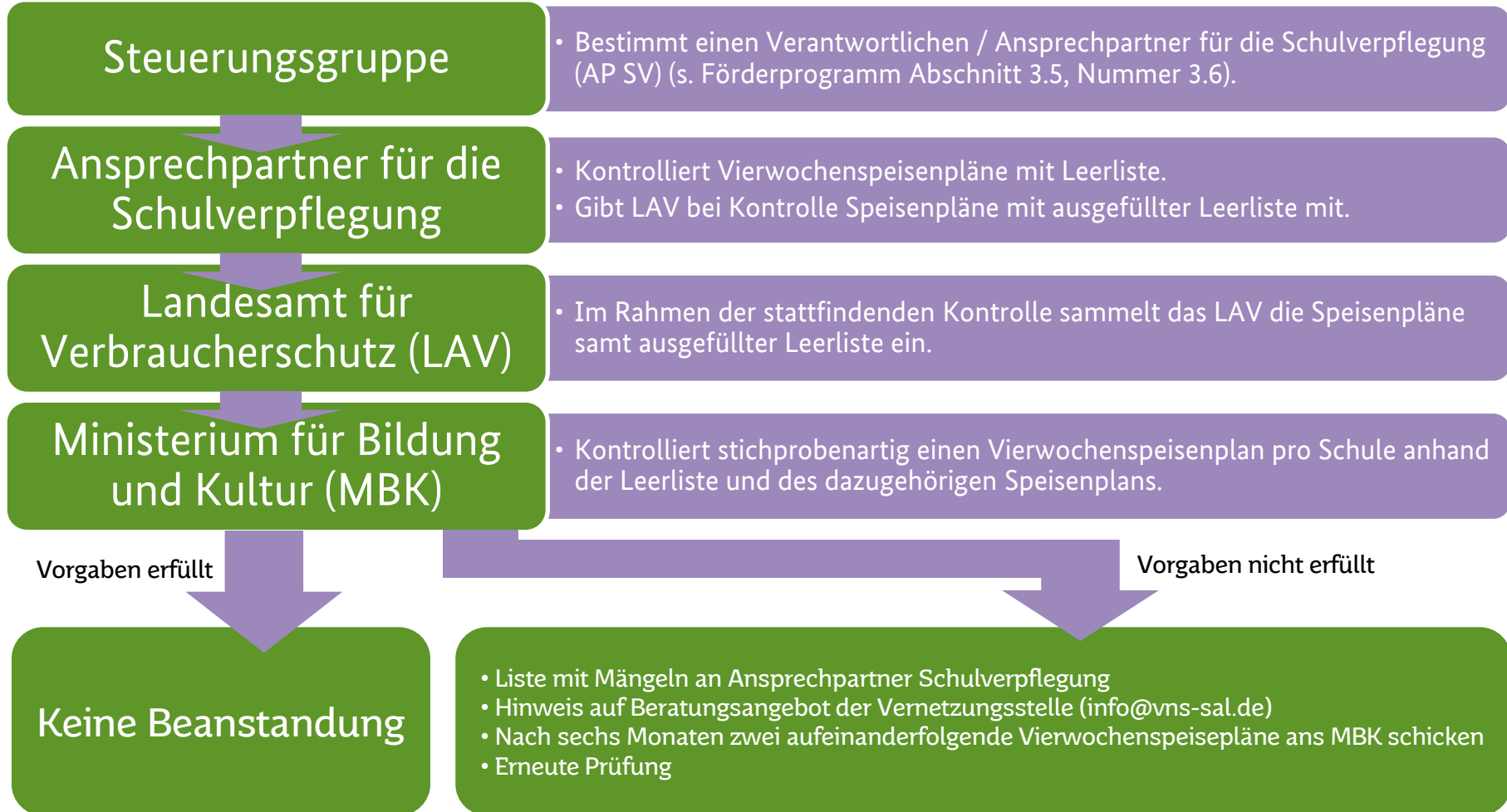




Qualitätssichernde Maßnahmen



Die hier dargestellten Maßnahmen gelten nur für Einrichtungen, die nicht von einem von der DGE für die Schulverpflegung zertifizierten Speisenanbieter versorgt werden. Bei Einrichtungen, die von einem von der DGE für

die Schulverpflegung zertifizierten Speisenanbieter mit der zertifizierten Menülinie versorgt werden, erfolgt die Kontrolle der Speisenpläne durch die DGE direkt beim Speisenanbieter.